REPUBLIK ÖSTERREICH
DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

XXII. GP.-NR
30 /AB PR
2005 -05- 11
zu 33 /JPR

Wien, 2005 05 11

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordnete Theresia HAIDLMAYR, Freundinnen und Freunde haben am 11. Mai 2005 an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage Nr. 33/JPR betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht 2004 gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Berechnung der Beschäftigungspflicht laut dem in der Anfrage angeführten Beispiel per 31.12.2004:

1. Personalstand gem. § 4 Abs. 1 BEinstG:		365
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte		11
		354
3. **Ermittelte Pflichtzahl (356/25)**		**14**
abzüglich		
4. beschäftigte begünstigte Behinderte	11	
hiervon doppelt anrechenbar	2	13
5. ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT		**- 1 Bediensteter**

Ich bedaure daher festhalten zu müssen, dass die Parlamentsdirektion zum angefragten Stichtag die Beschäftigungspflicht nicht zur Gänze erfüllt, was darauf zurück zu führen ist, dass ein begünstigter Behinderter kürzlich in ein anderes Ressort versetzt wurde.
Selbstverständlich werde ich bemüht sein, die Beschäftigungspflicht für begünstigte Behinderte in Hinkunft wieder zu erfüllen.